



Heimatgalerie



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben von
Prof. Dr. Udalbert Depiny.

Verlag R. Pirngruber Linz.

Jährlich 6 Hefte.

Inhalts-Verzeichnis

Dr. Edmund Haller, Linzer Jesuitendramen	3, 108
Dr. Rudolf Scharizer, Aus Freistadts vergangenen Tagen	12, 97
Dr. Emil Karl Blümmel, Historische Lieder und Sprüche aus Oberösterreich. II.	21
Dr. Eduard Straßmahr, Das Linzer Stadtbild in seiner ge- schichtlichen Entwicklung	65
H. Eibensteiner, Ein „halbvergessener“ Berger	110
Dr. Franz Fuchs, Aus der Vergangenheit der Pfarre Puz- leinsdorf im Mühviertel	116, 161, 235
H. Commena, Ueber die Erdbebenbeobachtungen in Oberöster- reich und ihre bisherigen Ergebnisse	125
Franz Priller, Auszug aus den Kirchenrechnungen des St. Mi- chael-Gotteshauses der Pfarre Hohenzell	173 230
Dr. Josef Gaimler, Der Romantiker Georg Stibler	179
Dr. Hans Commena, Unser Volkstanz	185
Dr. Oskar Oberwalder, Ueber Friedhofskunst	194
Dr. Oskar Oberwalder, Karl Bößler	225
Dr. Hans Commena, Der Ländler	250

Bausteine zur Heimatkunde.

Friedrich König, Hochäder bei Mtschwendt	26
Lambert Stelzmüller, Bilder aus dem Leben des Marktes Königswiesen im 17. Jahrhundert	27, 141, 268
F. Prillinger, Unsere heimatlichen Vögel in der Volkskunde	30
Dr. Adalbert Depiny, Formel gegen die Grippe	33
Emil Friedrich-Depiny, Begräbnisbräuche	33
Trude Rujßam, Reime beim Einsammeln der Heiligenstrigel	34
Hilbe Gallnbrunner, Das Herbergsuchen in Traunkirchen	35
F. Gmainer, Ein Dreikönigspiel in Freistadt?	35
Sagen aus Oberösterreich	35, 296
Dr. Oskar Oberwalder, Oberösterreichische Sgraffitoverzierungen	39
Dr. A. Depiny, Volkskundliche Sammeltätigkeit	43
M. Lindenthaler, Die letzten Kapitularen von Mondsee nach Aufhebung des Stiftes	131
Josef Berlinger, Mauten im Landgerichte Wartenburg	137
Volksspiele und Volksbelustigungen	144
H. Aschauer, Religiöse Gebräuche in Helfenberg	151
Franz Gößner, Neusonntagskinder	152
Dr. A. Depiny, Das Florianispiel zu Schlägl 1770	152, 204, 274
Hilbe Gallnbrunner, Die Ortschaft Traunstein bei Gmunden	198
Leopold Gruber, Die Störnacht im Innviertel	203
Dr. A. Depiny, Nachtwächterrufe	203
Dr. Franz Berger, Die älteste Ansiedlung in Ried	262
Ferdinand Wiesinger, Die Reise des Welfer Stadtrichters Tobias Lambacher um Acht und Bann im Jahre 1616	263
D. F. Zekert, Im Kammergut	265
Dr. Edmund Frieß, Eine Sebalbi-Kultstätte in Oesterreich ob der Enns	269
Dr. Adolf Mahr, Die 1848er Nationalgarde in Hallstatt	271
Dr. A. Depiny, Ein Adam- und Evaspiel	288
Franz Prillinger, Rauhnächte. Aus der Ueberlieferung der Laa- kirchner Gegend	291

Heimathbewegung in den Gauen.

Jug. Julius Kunz, Das Hallstätter Ortsmuseum	45
Dr. Josef Schicker, Musealverein „Lauriacum“ in Enns	48
Fr. Vogl, Heimathbund Eferding	49
Trude Ruffsam, Alt-Freistadt	50
Dr. A. Depiny, Ortsgruppe Gmunden des Landesvereines für Heimathschuß	157
Oberwalder-Depiny, Heimatausstellung Haslach	158
Dr. A. Depiny, Unsere Jugend	212

Kleine Mittheilungen.

Dr. Ignaz Zibermayr, Bernhard Böfinger †	51
Dr. Oskar Oberwalder, Konservator Eduard Ryrle †	54
Dr. Th. Kerzner, Tagung der naturwissenschaftlichen Landes- museen und des naturhistorischen Museums in Wien	56
L. Teufelsbauer, Pfarrer und Heimathschuß	58
Dr. A. Depiny, Weihnachten 1921 im Heimatland	60
Dr. A. Depiny, Hans Sachs	62
Dr. D. Oberwalder, Schutz unseren heimischen Denkmalen!	215
F. Wiesinger, Die Neuaufstellung des Städt. Museums in Wels	301
Dr. D. Oberwalder, Das oberösterreichische Denkmalarhiv	308
Dr. A. Depiny, Störzeichen	309

Bücherbesprechungen.

Dr. Eduard Straßmayr, Uebersicht über die 1921 erschienene ober- österreichische Geschichts-Literatur	310
Leopold Hörmann, Mein Weg (Dr. E. R. Blüml)	63
A. Biegler, Rückblick auf die Geschichte der Stadt Urfahr (Doktor Franz Berger)	64
Josef Blau, Alte Bauernkunst in deutscher Schul- u. Volkserziehung (Dr. Depiny)	160
Hans Wachtel, Böhmerwaldsagen (Dr. Depiny)	160
Hauttmann-Karlinger, Bährisches Wanderbuch, I. (Dr. D. Oberwalder)	221
Floribus Blümlinger, Gudlastenbilder (Dr. Depiny)	222
Raimund Zober, Altösterreich. Volkstänze (Dr. H. Commedia)	222
Hugo Hinterberger, Familienbuch der Familie Hinterberger (Dr. Depiny)	222
A. Ruhn, Das Biberacher Schützenfest (Dr. Depiny)	223
Rückzahl (Dr. Depiny)	223
Josef Kern, Die Sagen des Leithener Gaues (Dr. Depiny)	223
Dr. Gustav Jungbauer, Die fünfblätterige Rose (Dr. Depiny)	223
Dr. Rudolf Gubh, Die Kunstdenkmäler des oberöstr. Innviertels (Dr. D. Oberwalder)	313
Rudolf Kubitschek, Bauernrätzel (Dr. Depiny)	315
Berichtigungen und Ergänzungen	315

Abbildungen:

Beilagen:

10 Ansichten von Linz; zu Seite 65 ff.
Bildnis Karl Böfflers; zu Seite 275 ff.

Textbilder:

Sgraffiten (Franz Ludwig, Franz Lehrer) S. 39, 40, 42.
Museum zu Hallstatt (Herma Schlechter) 46.
Hallstatt (Herma Schlechter) 273.

Buchschmuck von Max Rislinger.

Aus der Vergangenheit der Pfarre Putzleinsdorf im Mühlviertel.

Versuch einer Ortsgeschichte von Dr. Franz Fuchs (Linz).

Vorwort.

Ueber die benützten ungedruckten Quellen und die Einteilung der Arbeit.

Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts sind nur äußerst wenige Nachrichten über Putzleinsdorfs Vergangenheit vorhanden. Es muß darum das über die frühere Zeit Gesagte mehr als Vorgesichte betrachtet werden.

Erst mit dem Jahre 1562 beginnen die Quellen reicher zu fließen. Benützt wurden besonders folgende:

1. Die 4 im Landesarchiv in Linz befindlichen Urbare¹⁾ der Herrschaft Falkenstein-Witenhof. Das älteste stammt eben aus dem genannten Jahre 1562, ist aber wahrscheinlich nur die Abschrift eines älteren vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Obwohl sonst unvollständig, weist es den Putzleinsdorf betreffenden Teil lückenlos aus. Die 3 jüngeren, 2 vom Jahre 1570 und eines vom Jahre 1607, sind vollständig erhalten und besonders das jüngste sorgfältig geschrieben und schön gebunden.

2. Das Ehehaft des Marktgerichtes Putzleinsdorf, eine Markt- und Gerichtsordnung, vermutlich vom Jahre 1626, und die erhaltenen Gerichtsprotokollbücher und Marktrechnungen, alle im Marktarchiv Putzleinsdorf.

3. Das Gültensbuch aus der Zeit Maria Theresias (1750). Darin wurden nach Herrschaften die Abgaben der Untertanen nach ihrem damaligen Geldwert zusammengeschrieben (Landesarchiv Linz).

4. Das Lagebuch Josefs II. (1786 bis 1790 abgefaßt), das erste ausführliche, nach Steuergemeinden geordnete Grundbuch Oesterreichs, auch Kataster genannt. Für die Pfarre Putzleinsdorf kommen die Steuergemeinden Putzleinsdorf, Ollerndorf, Mesberg und Hörbich in Betracht.

Während man bis um 1790 die Inhaber der Häuser, besonders im Markte, wegen der fehlenden Numme-

rierung nur sehr unvollständig feststellen kann, ist dies seit der Abfassung des Lagebuches mit wenigen Ausnahmen wohl möglich. Darum drängt sich die Zeit um 1790 von selbst als ein passender Einschnitt in der geschichtlichen Darstellung auf. Eine solche Abtheilung ist umsomehr gerechtfertigt, als damals auch in vieler Hinsicht gewaltige Veränderungen vor sich gingen: die unter Josef II. abgeschlossenen Reformen griffen tief in die selbständige Verwaltung und Gerichtspflege des Marktes und ganz besonders ins kirchliche Leben ein und die darauf folgenden Kriege der napoleonischen Zeit führten auch im Wirtschaftsleben den größten Umschwung herbei. Daher ist die Arbeit in die zwei Abschnitte gegliedert. Vor und nach 1790.

Für den 2. Abschnitt wurden als Quellen besonders die Matriken (Pfarrbücher), Schematismen und Grundbücher verwertet, viele Einzelheiten wurden durch persönliche Erkundigungen bei der noch lebenden Bevölkerung selbst ermittelt. Für beide Abschnitte fand sich überdies viel Wertvolles in der vom Dechant Norbert Sanrieder († 1913) abgefaßten, äußerst geistreich geschriebenen Pfarrchronik, die im Pfarrarchiv Putzleinsdorf hinterlegt ist und bis zum Jahre 1884 reicht. Ein Auszug daraus ist zweimal veröffentlicht worden, von ihm selbst noch im Jahre 1886, neuerdings wieder in den geschätzten Beiträgen zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels, 5. Bd., S. 20—32. Aber die Handschrift enthält darüber hinaus noch vieles, was allgemeine Beachtung verdient.

I. Abschnitt.

Putzleinsdorf bis um 1790.

1. Kapitel.

Vorgesichte bis zur Abfassung des ersten Urbares (1562).
a) Gründung und erste urkundliche Erwähnungen.

Die häufige Tatsache, daß sich das erste Entstehen eines Ortes nicht urkundlich nachweisen läßt, trifft auch bei Putzleinsdorf zu. Man kann über seine Gründung nur allgemeine, mehr minder

¹⁾ Das Wort Urbare heißt soviel als Ertrag (Ur-er. bar-tragen). Es sind also Ertragbücher, in denen die Einkünfte der Herrschaften zusammengestellt waren. Heute entsprechen ihnen noch am ehesten die Grundbücher.

wahrscheinliche Vermutungen aufstellen. Sie erfolgte im 12. oder 11. oder frühestens im 10. Jahrhundert, in denen überhaupt das Gebiet zwischen Ranna und Kleiner Mähel, das bis dahin im großen und ganzen noch ein Waldland war, besiedelt wurde. Durchgeführt haben die Urbarmachung des südlichen Teiles dieses Landstrichs nicht, wie man früher gerne annahm, die Bischöfe von Passau, sondern hochfreie Adelsgeschlechter, besonders das der Falkensteiner (vgl. Älteste Geschichte des oberen Mähler Viertels von Gottfried Vielhaber in den Mähler Viertel Nachrichten 1908). Später allerdings beteiligten sich daran auch passauische Ministerialengeschlechter (Dienstmannen), z. B. die Haidenbacher, Marsbacher und Tannberger. Pugleinsdorf ist zweifelsohne eine Gründung der Falkensteiner. Dafür spricht zunächst die geschichtliche Tatsache, daß die Herrschaft Falkenstein immer die Schutzherrschaft (Vogtei) und hohe Gerichtsbarkeit über Pugleinsdorf ausübte. Dieser Beweisgrund verdient umso mehr Beachtung, als der Ort Pugleinsdorf selbst bis 1570 und das gleichnamige Urbaramt¹⁾ (die Dörfer Rainerstorf, Maichhof, Gloging, Bernerstorf, Egnerstorf, Mennerstorf, Moos, Aggerstorf, und Taglesbach) sogar bis 1803 unter der Grundherrschaft des Frauenklosters Niedernburg in Passau standen und dieses Nonnenstift dem Bistum Passau einverleibt war. Wäre die Gründung Pugleinsdorfs durch ein passauisches Ministerialengeschlecht erfolgt, so hätten die Bischöfe gewiß auch, wenigstens seit 1217, die hohe Gerichtsbarkeit darüber ausgeübt. Denn in diesem Jahre erhielt der passauische Kirchenfürst die Grasschaftsrechte und damit auch die hohe Gerichtsbarkeit über seine Untertanen im ganzen Iggau, der von der Iß bis zur Großen Mähel reichte. Es haben sich auch die Bischöfe im 13. Jahrhundert eifrig bemüht, ihre Herrschaft gerade zwischen Ranna und Mähel auszudehnen, um so auch ihre Gerichtshoheit zu erweitern. Trotzdem gelang ihnen das bei Pugleinsdorf nicht, obwohl das von ihnen abhängige Nonnenstift Niedernburg die Grundherrschaft über den Ort ausübte. Wenn man dieses eifrige, aber vergebliche Bestreben der Bischöfe nach Erweiterung ihrer Gerichtshoheit erwägt, erscheint jedenfalls die Annahme ausgeschlossen, daß sie selbst

den Falkensteinern das Gericht über Pugleinsdorf übertragen, die Grundherrschaft aber sich oder dem Frauenkloster Niedernburg vorbehalten hätten. Viel wahrscheinlicher ist das Umgekehrte: Die Falkensteiner waren vom Anfange an im Besitze sowohl der Grundherrschaft als auch der Gerichtshoheit über Pugleinsdorf, überließen aber den Bischöfen die Grundherrschaft (und diese übertrugen sie wieder dem Nonnenstift), behielten sich jedoch die Vogtei und damit die Gerichtshoheit über den Ort und das Urbaramt vor. Aber von wem hatten die Falkensteiner die Gerichtshoheit erhalten? Ohne Zweifel vom deutschen Könige selbst, und zwar zugleich mit der Bewilligung der Rodung. Also müssen wir Pugleinsdorf als eine Gründung des hochfreien Geschlechts der Falkensteiner betrachten.

Betrachtet wird übrigens diese Annahme noch durch die Lage des Ortes am Rande des zusammenhängenden Gebietes dieser Herrschaft. Es umfaßte den Landstrich östlich von der unteren Ranna bis zu einer Linie von der Klingmühle zwischen Hoffkirch und Emmerstorf hindurch und östlich von Pfarrkirchen zum Pfarrwald, diesen entlang bis gegen Erdmannstorf, Gredenbach und Oberkapel, das auch noch falkensteinisch war. Außer diesem zusammenhängenden Gebiete gehörten zum Falkensteinerbesitze noch kleinere um Wneisecht und Vatersreut, um Kollerschlag und Kraml und viele zerstreute Güter zwischen Ranna und Kleiner Mähel, ja selbst noch östlich von diesem Flusse, und die zwei großen Siedlungen Rohrbach und Wildenranna.

Ob die nicht zum Urbaramt gehörigen Ortlichkeiten der Pfarre Pugleinsdorf auch von den Falkensteinern gegründet wurden und später an andere Herrschaften übergingen oder ihre Gründung schon anderen Geschlechtern verdankten, das läßt sich noch nicht entscheiden.

Urkundlich wird Pugleinsdorf nach den bisherigen Forschungsergebnissen im Jahre 1236 das erste mal erwähnt. Bischof Rüdiger von Passau wies damals dem Frauenkloster Niedernburg in Passau neben anderen Einkünften auch die 12 Schillinge (1 Schilling = $\frac{1}{8}$ Gulden oder 30 Kreuzer) zu, die ihm von „puglinstorf“ für das Burgrecht gezahlt wurden. Abgedruckt wurde diese Urkunde zuerst in den Monumenta boica XXIX. II. 286 und seitdem wiederholt auch in anderen Werken. Aber ihre Echtheit

¹⁾ Der Ausdruck Urbar gesprochen Urfer ist noch erhalten in dem Worte Urferstühle, den Kirchenstühlen hinter der Kanzel.

heit wird von den neueren Forschern stark angezweifelt (vgl. darüber besonders Strnad Julius, Das Land im Norden der Donau, Archiv für österr. Geschichte, 94. Bd., 83 ff.). Das zweitemal geschieht des Ortes im Jahre 1256 Erwähnung. Auf dem damals gehaltenen Nistädter Landtag wurde beschlossen, der Bischof von Passau solle in Gernbach, Hofkirchen, Bugleinsdorf, Sarleinsbach, Rohrbach und Niederfappel persönlich zu Gericht sitzen. Tatsächlich hat freilich niemals ein Passauerbischof in Bugleinsdorf Gericht gehalten, denn die Gerichtshoheit darüber besaß immer die Herrschaft Falkenstein, ebenso wie über Hofkirchen und Rohrbach. Der Beschluß des Landtages zeigt deutlich das eifrige Bestreben der Bischöfe nach Erweiterung der Gerichtshoheit. Aber die Aufzählung Bugleinsdorf neben den genannten Siedlungen der Umgebung berechtigt doch zu dem Schlusse, daß der Ort schon damals eine ähnliche Stellung und Bedeutung hatte wie heute.

Dann hören wir lange nichts mehr davon, wir wissen nicht einmal, ob die Hussiten Böhmens, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1427 oder 1428) das benachbarte Sarleinsbach in Asche legten, auch nach Bugleinsdorf kamen oder nicht. Erst im 16. Jahrhundert kommt der Ort in gänglichen Aufzeichnungen wieder vor und kurz vor der Erhebung zum Markte in den Urbaren der Herrschaft Falkenstein, in denen auch die ältesten Namen von Hausinhabern überliefert sind.

b) Ueber die Ortsnamen und alten Personennamen.

Die Herleitung des Namens Bugleinsdorf ist heute kaum mehr zweifelhaft. Die alten Schreibformen lauten: Buglinstorf, Bugerstorf, Buglstorf und Bugesdorf. Der erste Teil ist ein alter Personennamen, und zwar die sogenannte Kurz- oder Rufform, Bugo.

Das lein, früher lin oder l, ist die Verkleinerungssilbe, durch die man die sogenannte Koseform des Namens zu bilden pflegte (bei vielen Namen hängt man in der Umgangssprache auch heute noch das l an, z. B. bei Franz, Fritz, Hans, Lois usw.). Also heißt Bugleinsdorf nichts anderes als Dorf eines Bugo (Bugl), der wohl der Führer jener Ansiedler war, die den Ort gründeten. Dessen volle Namensform lautete etwa Budhbert (Bodbert) oder Budemar (Bodmar) oder Bodwin oder

vgl. Das budh (bob) bedeutet gebieten (vgl. Förstemann, Deutsche Ortsnamen, I. Bd., 655. Schiffmann R., Das Land ob der Enns, München 1922, S. 123: Bugelin). Die früher gern angeführte Ableitung des Namens von Bugen und Leinen, die auch Norbert Hanrieder in seiner Pfarrchronik gegenüber der obigen noch bevorzugt, hätte nur dann irgendwelche Berechtigung, wenn der Ort Bugleinsdorf von Anfang an zum Leinenbleichen gegründet worden wäre, was aber gewiß nicht zutrifft. Auch die Namen der meisten Dörfer in der Pfarrei Bugleinsdorf weisen im ersten Bestandteil einen Personennamen auf, so Bernerstorf (Berno = Bernhard), Rainerstorf (Raino = Rainrad, Konrad), Egnerstorf (Eg(i)no = Eginhard), Mennersstorf (Menno oder Meino = Meinhard), Gloging (Glog oder Klog = Chlodwig, Ludwig), Neundling (Neidl = Neidhart), Gralesreut (Graban = Grabanus), Magerstorf (Mgo = Muggar), Taglesbach (Dagl = Dagobert), Streineberg (Steino = Steinmar oder Steinhart) u. dgl.

Wie erwähnt, enthalten die Urbare auch die ältesten Personennamen in und um Bugleinsdorf, nämlich die Namen der Hausinhaber. Beim Mangel von Hausnummern vor Maria Theresia und Josef II. können wir freilich nur selten bestimmt sagen, welchem Hause einer Ortschaft ein im Urbar genannter Grundholde „aufsaß“, besonders bei Bugleinsdorf selbst ist eine Zuordnung unmöglich; aber die Namen bieten doch an und für sich schon die Grundlage zu wertvollen Schlüssen, sie dürfen nicht außeracht gelassen werden, wenn man ein Bild vergangener Zeiten entwerfen will. Darum sollen die im ältesten Falkensteinerurbar vom Jahre 1562 angeführten Namen der Hausinhaber in und um Bugleinsdorf angegeben werden. Die 29 weltlichen Inhaber der Hofstätten in Bugleinsdorf selbst (die 30. wird einfach Kaplanshofstatt genannt) hießen: Andre Kapfer, Schmidt Pantraz, Sigmund Rhapfamer, Wolfgang Gramsreuter, Leonhart Paur, Thoman Höfler, Hans Maurer, Veit Spiller, Schwab Hans, Wolf Kapfer, Josef Forstel, Michael Grednpech, Wolfgang Schmidin, Sebastian Winger, Georg Urdl, Wolf Kriener, Christoph Rhumeredher, Leonhart Wührmüllner, Hans Paminger, Pantraz Spiller, Christoph Winger, Hans Pamberger, Hans Kapfer, Mat-

theus Kampmüller, Wolfgang Mairinger, Hans Spiller, Wolfgang Hößler (Richter). Als Vogtholde außerhalb des Wogens Buhleinsdorf finden wir verzeichnet: In Rainerstorf: Wolfgang daselbst, Michael daselbst und Thoman daselbst; in Neundling (1570): Wolfgang Ham, Thomas daselbst, der dritte fehlt; in Gloging: Leonhart Parbt, Wolfgang Venz, Wolfgang Weber und Lang Steffl; in Bernerstorf: Stefan Viechpech, Pankraz Spiller, Hans Sumlsöder, Wolfgang Wolmuetschauer; in Egnerstorf: Lorenz Starzer, Wolfgang Moser, Hans Egnerstorfer; in Mennerstorf: Wertil Stelzl, Georg daselbst, Wolfgang daselbst, Steffl Venz, Leonhart daselbst und Georg daselbst (die letzten zwei waren wohl die zwei Mooserbauern) und Grundtner daselbst; in Uggerstorf: Leonhart Kapfer, Peter Fuchs und Veit Michel; in Taglesbach: Hans daselbst, Leonhard Viechpech und Thoman Hölzl.

Die Buhleinsdorfer Bauern des Falkensteinischen Amtes hießen: Wolfgang auf dem Haidenhof; Brandstatt: Viendl daselbst, Andre daselbst; Arien: Lorenz daselbst, Ottels Viendl.

Betrachtet man zunächst die angeführten Taufnamen, so fällt vor allem die Tatsache auf, daß damals solche Namen bevorzugt wurden, die heute kaum das eine oder anderemal noch gegeben werden, wie Wolfgang (Wolf), Andre, Pankraz, Sigmund, Veit, Christoph, Matthäus, Leonhard (Viendl), Sebastian, Lorenz (Venz), Martin, Thomas u. dgl. In der Zeit des Luthertums scheint man den Knaben neben den genannten auch gern alttestamentliche Namen gegeben zu haben, wie aus einem Hausinhaberverzeichnis des Jahres 1623 erhellt. Wir finden darnach im Markte 3 Elias, 2 Zacharias und je einen Adam, Kaspar, Melchior und Balthasar. Eine große Abwechslung zeigt übrigens auch die Namengebung bei den Frauen, Eva, Susanna, Regina, Lucretia, Genoveva usw. kommen fast ebenso häufig vor, wie die heute vorherrschenden Maria und Anna.

Familien- oder Zunamen waren damals noch nicht ganz allgemein im Gebrauch, wenigstens in den Dörfern. Häufig wird zum Taufnamen einfach „daselbst“, d. h. im betreffenden Dorfe, hinzugefügt.

Wiederholt dient zur genaueren Bezeichnung einer Person die Hinzufügung des Taufnamens des Vaters, z. B.

Wolfgang Venz (Gloging), Steffl Venz (Mennerstorf), Veit Michel (ebenda) und Ottels = Ottos Viendl (Arien). Die schon eingeführten Familiennamen veranschaulichen treffend die weitere Herkunft unserer Familiennamen überhaupt. Sie sind besonders vom Beruf genommen, z. B. Schmied, Maurer, Baut und Spiller (wohl vom Spulen bei der Leinenweberei) oder deuten die Herkunft der Familie an, z. B. Schwab (das Land), Arierer von Arien, Gramsreuter von Gramsreut, Mairinger von Mairing usw. (den Ort).

Die Urbare des Jahres 1570 weisen in Buhleinsdorf selbst gegenüber 1562 sieben Aenderungen von Familiennamen auf; neu sind darin besonders die Namen Berger und Wießinger, die sich dann lange im Orte gehalten haben. Im Verzeichnis des Jahres 1623 finden sich schon sehr viele neue Namen, darunter die später auch oft wiederkehrenden Oberngruber, Wöck, Humml, Vorauer und Streimesberger.

Aus dem häufigen Wechsel der Familiennamen im Markte Buhleinsdorf muß wohl der Schluß gezogen werden, daß die Bürgerhäuser schon vor dem dreißigjährigen Kriege (1618—48) sehr häufig nicht durch Vererbung, sondern durch Kauf in andere Hände übergingen. Der Grund dieser Erscheinung ist in den wenig günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen jener Zeit zu suchen. Noch viel ärger aber wurde es während des großen Krieges selbst. Im Jahre 1633 allein wurden 7 Bürgerhäuser und das Bad in Buhleinsdorf verkauft und ein Haus von dem bisherigen Inhaber an einen anderen verpachtet, in den 2 Jahren 1643 und 1644 wurden abermals 7 Häuser durch Verkauf veräußert. Der Kaufpreis eines Hauses betrug meist 200—400 fl.

2. Kapitel.

Herrschaftliches.

a) Aufzählung der Herrschaften in und um Buhleinsdorf.

Vor dem Jahre 1848 waren in Buhleinsdorf ebenso wie in den anderen Orten unserer Heimat die Inhaber der Häuser und der dazu gehörigen Gründe eigentlich nur Pächter (Lehensleute, Lehensträger), die ihr Gut eben von einer Grundherrschaft geliehen erhielten (zu Lehen hatten) und dieser dafür einen allerdings mächtigen Pachtzins, die sogenannten Lehenabgaben, leisten mußten. Es gab auch keine staatlichen Beam-

ten, die für Sicherheit, Ruhe und Ordnung gesorgt hätten, wie jetzt etwa die Bezirkshauptmannschaften, keine niederen staatlichen Gerichte und keine staatlichen Steuerbehörden. Alle Aufgaben dieser Ämter besorgten im wesentlichen die Grundherrschaften, sie übten die Schutzherrschaft (Vogtei genannt), die Gerichtsbarkeit und Steuererhebung aus und genossen dafür wieder mannigfache Einkünfte (Gilden), besonders den Vogtdienst und die Gerichtsgefälle. Doch sind einzelne Befugnisse im Laufe der Zeit vielfach von der ursprünglichen Grundherrschaft an andere veräußert worden.

Pukleinsdorf (Ort und Urbaramt) stand anfangs nach allen Beziehungen ganz unter der Herrschaft Falkenstein, von der es gegründet worden war. Das geschlossene Hauptgebiet dieser Herrschaft, dessen Grenzen bereits angegeben wurden, war für die Verwaltung in zwei herrschaftliche Ämter geteilt, in das Hofamt um Falkenstein und das Amt Hamet. Zu diesem gehörten auch einige Güter der heutigen Pfarrei Pukleinsdorf, nämlich zwei Häuser in Arien (heute Kehrer und Manr), die beiden Bauerngüter in Brandstatt und das Hainergut. Mit der Vogtei, Gerichtsbarkeit und Steuerleistung blieben auch der Ort und das Urbaramt Pukleinsdorf bis 1848 unter der Herrschaft Falkenstein. Aber mit der Grunduntertänigkeit kamen beide jedenfalls noch vor 1217 an das Bistum Passau, das sie wieder dem Frauenkloster Niedernburg in Passau überließ. Dieses Nonnenstift hatte überdies um Lands Haag, gegenüber Aschach Besitzungen, in Lands Haag war auch der Verwalter. Darum finden wir in Aufzeichnungen der späteren Zeit die Herrschaft Niedernburg auch geradezu als Herrschaft Lands Haag bezeichnet. Das Urbaramt Pukleinsdorf blieb unter dieser Herrschaft bis 1803, der gleichnamige Ort selbst aber nur bis 1570, denn am 2. März dieses Jahres verkaufte die Wittibin Kunigunde von Buchberg das Aigen Pukleinsdorf an den Freiherrn Georg von Herberstein; dessen Erben aber veräußerten den Ort am 7. April 1599 abermals an Heinrich Salburger. Da dieser im Jahre 1605 auch die Herrschaft Falkenstein selbst von Kaiser Rudolph II. käuflich erwarb, kam Pukleinsdorf in diesem Jahre wieder ganz zur Herrschaft Falkenstein, zu der es ursprünglich gehört hatte. Unter den zerstreut liegenden Gütern dieser Herrschaft

werden auch ein Gut in Neundling (jetzt Berger) und der Passesreiter aufgezählt. Die große Bedeutung der Herrschaft Falkenstein für Pukleinsdorf und seine Umgebung mag es gerechtfertigt erscheinen lassen, über deren Inhaber einen kurzen Ueberblick anzufügen.

Das hochfreie Geschlecht der Falkensteiner starb wahrscheinlich noch vor 1217 im Mannesstamme aus und ihre Herrschaft kam auf eine noch nicht ganz sicher festgestellte Art in den Besitz der Wittigonen, die besonders im südlichen Böhmen weit ausgebreitete Besitzungen hatten. Der bekannteste Sprosse dieses Hauses war Jamisch, der sich nach dem Tode des Böhmenkönigs Ottokar II. (1278) mit dessen Witwe vermählte und so Regent von Böhmen wurde. Er nannte sich aber auch jetzt noch immer wie früher Jamisch von Falkenstein. Nach dem Tode seiner Gemahlin geriet er in Streit mit seinem Stiefsohn Wenzel II. und dessen Schwager Albrecht I. von Habsburg. Dieser belagerte 1289 die sehr feste Burg Falkenstein und zwang sie durch Aushungern der Belagerung zur Uebergabe. Jamisch selbst geriet in die Gefangenschaft Wenzels und wurde hingerichtet, die Herrschaft Falkenstein behielt aber Albrecht in seiner Gewalt, sie wurde so habsburgischer Besitz.

Die Habsburger behielten jedoch Falkenstein nicht ständig in ihrer eigenen Verwaltung, sondern verpfändeten die Herrschaft wiederholt auf kürzere oder längere Zeit an verschiedene Familien und verkauften sie schließlich am 10. Dezember 1605 an Heinrich Salburger. Im Besitze der Salburger blieb dann die Herrschaft bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit überhaupt (1848). Hauptsitz der Herrschaft wurde nach dem Verfall der Burg Falkenstein das Schloß Altenhof, aber den Namen behielt die Herrschaft trotzdem auch später noch nach dem ersten Sitze bei.

Die Salburger dürften von dem Dorfe Salaberg in der Pfarre Depping abstammen, der ursprüngliche Name des Geschlechts lautete auch Sallaberger oder Salberger. Von dort kam die Familie nach Hoffkirchen, wo der Vater des genannten Heinrich Salburger, Bartlme Salburger, im Jahre 1532 als „ersjamber Burger“ vorkommt. Er wurde als Salzbreiter reich und konnte schon die Herrschaft Falkenstein in Besitzstand, d. h. in Pacht nehmen um eine

jährliche Summe von 800 Gulden. Er starb 1568. Sein Sohn Heinrich wurde 1608, nachdem er katholisch geworden war, in den Freiherrenstand erhoben und dessen Nachkommen erhielten 1665 unter Leopold I. den Grafentitel.

Außer der Herrschaft Falkenstein und dem Kloster Niedernburg (Herrschaft Lands Haag) waren in der Pfarrei Bugleinsdorf wahrscheinlich schon im 16. Jahrhundert, jedenfalls aber zur Zeit Josefs II., folgende Grundherrschaften vertreten. Ein Haus in Arien (jetzt Altendorfer) und die Arienmühle unterstanden der Herrschaft Rannariedl, das Kepplingerhaus in Gramsreut dem Stifte Schlägl, das Wimmergut und ein Haus in Neundling (Falkinger) dem Pfarrer von Sarleinsbach — die Lehenbriefe aber stellte das Bistum Passau oder Lands Haag aus —, das Steiningergut der Herrschaft Bittinghausen in Böhmen (der Grunddienst und Zehent gehörte dem Gotteshaufe St. Thomä); das Edergut, die 3 Häuser in Streinesberg und das letzte Haus in Neundling (Kehrer) gehörten zu Helfenberg, der Wögerhof zur Herrschaft Götzendorf und die 4 Häuser in Bulln zur Herrschaft Marsbach.

b) Leistungen an die Herrschaften.

Ueber die Leistungen an die Herrschaften geben die Urbare Aufschluß. Für Bugleinsdorf und seine Umgebung kommen natürlich die Urbare der Herrschaft Falkenstein vornehmlich in Betracht. Die Bürger von Bugleinsdorf zahlten vor 1570 kein Geld nach Falkenstein, nachher aber alle mitsammen 3 Pfund Pfennige (1 Pfund = 240), und zwar zu Michaeli. An Naturalien hatten sie jährlich jeder 2 Megen Hafer, 1 Käse, 10 Eier und 2 Hennen zu liefern, nach 1607 waren für je 2 Bürger nur mehr 3 Hennen vorgeschrieben.

Diese 2 Megen Hafer waren nicht der eigentliche Zehent, der gehörte ja 1570 noch nicht der Herrschaft Falkenstein, sondern nur der sogenannte Vogthafer, der wie die anderen Lieferungen für den Schutz der Herrschaft gezahlt werden mußte. Darum ist auch kein Korn angegeben. — Nach dem Zehentanschlag des Jahres 1758 leistete jeder Bürger 1 Megen 2 Viertel Korn und 3 Megen 2 Viertel Hafer. Also betrug der eigentliche Grunddienst an Getreide, der Zehent im engeren Sinne, 1 Megen 2 Viertel Korn und ebensoviel Hafer.

Die Urbarsbauern leisteten je nach der Größe des Gutes 3 bis 7 Megen Hafer an Getreide; das übrige war bei allen gleich, nämlich je 2 Hennen, 2 Käse, 20 Eier und 1 Schott geheckelten Haar. Im Urbar des Jahres 1562 heißt es in der Uebersicht aller Untertanenleistungen: „30 Schott sind 120 Pfund“, also 1 Schott = 4 Pfund. Die zwei Mühlen der Herrschaft Falkenstein bei Bugleinsdorf, die Obermühle (jetzt Stöcklmühle) und die Neumühle, hatten nur den sogenannten Rucheldienst, nämlich je 2 Hennen, 1 Käse und 20 Eier, aber kein Getreide und keinen Haar zu liefern. Als Geldentfädigung für die genannten Naturallieferungen gibt das erwähnte Urbar folgendes an: 1 Henne = 12 Pfennig, 1 Käse = 8 Pf., 3 Eier = 1 Pf., 1 Pfund Haar = 8 Pf., 1 Megen Hafer = 10 Kreuzer, 1 Megen Korn = 15 fr.

Die Leistung der Bauern des Amtes Hamet betrug in Geld 1 bis 2 Bagen, an Naturalien 2 Hennen, 2 Käse, 20 Eier, 4 Megen Hafer und ein „Krautpaumb?“ Für den Grunddienst, den die Urbarsbauern dem Kloster Niedernburg (Lands Haag) im 16. Jahrhundert entrichteten mußten, fand ich keine Angabe; jedoch dürfte er schon damals kaum anders gewesen sein, als im 18. Jahrhundert und für diese Zeit lernen wir wenigstens die Gesamtleistung aus der Dominikal-Passionsstabelle kennen, die unter Maria Theresia zur Festsetzung der Landsteuer wie bei anderen Grundherrschaften, so auch bei Lands Haag verfertigt wurde. Sie ist vom 10. Dezember 1749 datiert, vom Niedernburgischen Verwalter in Lands Haag Joh. Leopold Schiefermüller abgefaßt und gibt schon im langatmigen Titel den Inhalt deutlich an, er lautet: „Dominikal-Passionsstabelle aller und jeder Einkünfte und Nutzungen von allen Realitäten der in dem Wäldviertel gelegenen, dem uralten Böbl. Rail. (Kaiserlichen) Stift und Frauenkloster Niedernburg in Passau gehörigen Herrschaft Lands Haag in Oesterreich ob der Enns“. (Landesarchiv in Linz, Musealarhiv, Akten der Herrschaft Altenhof-Falkenstein).

Zur Grundlage dieses Einbekenntnisses dienten die Einkünfte der sechs Jahre 1734—1739 einschließlich. Als letzter Posten ist der „Bugleinsdorfer Dienst“ angeführt. Er betrug im ganzen 3 Mut (= 90 Megen) und 3 Viertel Korn und 4 Mut $17\frac{1}{4}$ Megen (= $137\frac{1}{4}$ Megen) Hafer. Der Geld-

anschlag dafür schwankte bedeutend, er ist folgendermaßen ausgewiesen:

Korn:	Hafer:
1784 u. 1785: 113 fl. 26 fr. 1 Pf.	68 fl. 37 fr. 2 Pf.
1786: 154 fl. 16 fr. 2 Pf.	102 fl. 56 fr. 1 Pf.
1787: 170 fl. 9 fr. 1 Pf.	137 fl. 15 fr. 3 Pf.
1788: 146 fl. 42 fr. 3 Pf.	123 fl. 31 fr. 2 Pf.
1789: 170 fl. 9 fr. 2 1/2 Pf.	137 fl. 15 fr. 3 Pf.

Wie oben erwähnt, muhten 2 Häuser der Herrschaft Lands Haag den Getreidezehent dem Pfarrer von Sarleinsbad liefern. Auch die Herrschaft Falkenstein hatte den Zehent mancher untertäniger Güter andernwärts vergeben, so den ganzen Zehent zweier Häuser in Bernerstorf, jetzt Nr. 1 und 2, an das Gotteshaus in Pukleinsdorf, von einem Hause in Rainerstorf (jetzt Reiter) einem Bauer in Arien und von einem Hause in Taglesbach an Oswald Salburger. Dieser hatte auch noch zwei Drittel Zehent von den zwei Falkensteinischen Gütern in Arien inne. Andererseits hatte die Herrschaft Falkenstein auch wieder Giltan anderer Herrschaften inne, z. B. den Vogthäfer (jährlich 2 Mehen) von dem der Herrschaft Berg bei Rohrbach unterstehenden Gute in Gramsreut (jetzt Söglinger).

Ueber die Art der Leistung sagen die Falkensteiner-Urbare übereinstimmend: „Die Vogtleute zu und außer Pukleinsdorf werden in die Stift nicht gefordert (= brauchen ihre Leistungen nicht selbst an den Herrschaftssitz zu bringen), sondern der Dienst wird durch die Amtleute eingenommen und sind diese der Herrschaft Falkenstein darvon nicht mehr zu leisten schuldig als jährlich am Karfreitag: 3 Pfund 4 Bagen Eier (1 Pfund = 240 Stück, 1 Bagen = 16 Stück, also im ganzen 784 Stück Eier), 70 Hennen, 70 Käse, 30 Schött gehehelter Haar und 5 Mut 1 Mehen Hafer (also im ganzen 151 Mehen).“ Die Zusammenzählung der Einzelleistungen aller Vogtholzen gibt bedeutend mehr, nämlich 970 Eier, 126 Hennen, 95 Käse, 32 Schött Haar und 239 Mehen Hafer. Ein Teil dieser Leistungen war eben anderweitig vergeben, der Rest diente als Zahlung für die Amtleute, deren Haupt der Richter von Pukleinsdorf war. In dem Urbar des Jahres 1562 heißt es: „Die Uebermaß über solche Summe (die nach Falkenstein geliefert werden muhte) steht einem Richter von Pukleinsdorf von Gerichtswegen zu.“ Im ganzen bekam die Herrschaft Falkenstein von allen ihren Untertanen an

Diensten (in Geld umgerechnet) 237 fl.; davon leisteten die Pukleinsdorfer (Bürger und Urbarbauern) rund 36 fl.

Eine weitere Einnahme brachte den Herrschaften die Maut, die sie an verschiedenen Orten für ein- und ausgeführte Waren einhoben. Die Herrschaft Falkenstein hatte um 1570 eine Hauptmaut in Wildenranna und 3 Nebenmauten in Niederranna, Hoffkirchen und in Klaffer. Von diesen 3 kleineren Mauten kam für Pukleinsdorf wohl nur die Salzmaut in Hoffkirchen (von jedem Käßel 2 Pfennig) in Betracht, die in Klaffer betraf ja nur ungarisches Vieh, das nach Bayern ging und die in Niederranna Schmalz aus Böhmen, das auf Schiffen über Passau nach Bayern und Tirol geführt wurde. Aber die Hauptmaut in Wildenranna, wo fast alle Handelsartikel verzollt werden muhten, hatte natürlich auch für die Pukleinsdorfer Geschäftsleute Wichtigkeit. Darum mögen die im Urbar des Jahres 1570 aufgestellten Mautansätze vollständig wiedergegeben werden. (Zu den Zahlen ist überall, wenn nicht anders bemerkt, Pfennig zu ergänzen.)

Von einer Ruße Schellenberger oder Mühlabacher Salz im Holz 6 (Schellenberg ist bei Berchtesgaden, Mühlabach ?), von einem Saumsalz (säumen = tragen, Saum = die Traglast eines Lieres, in Oesterreich bis 1875 = 154 Kilogramm) 4, von einem kleinen Käßel Salz $\frac{1}{2}$, von einer Lonne (einem großen Faß) Honig oder Seringe 12, von einem Zentner Schmalz, Käse oder Del 6, von einem Saum Getreide 2, so oft ein Mehen Getreide, es sei Weizen, Korn, Gerste, Erbsen oder Hafer geführt wird, 1, von einem Mehen Malz 1, von einem Eimer Wein 4, 1 Eimer Bier 3; 1 Rok oder Dohs 4, 1 Kuh 3, 1 Kalb 2, von 1 jungen Kalb oder 1 Geiß oder 1 Schaf 1, 1 feisten Schwein 3, 1 mageren Schwein 2, von 1 Haut oder von 4 Fellen 1; von 1 ganzen Stück Wollentuch 4, 1 Stück harben Tuch 2, 1 Stück Zwisch 3; von „einem Steig“ (?) Hopfen 8; von Kramgütern (Kramwaren), darnach sie sind, die Steig groß oder klein, was einer auf dem Rücken trägt, 2; von einem Strang (?) Schlüssel 3, von 1 Hundert Tellern 1, von 1 Schoß (60 Stück) Messerflingen 8; von einem Karren mit Häfen (Töpfen) 3; von einem Fuder Fische, es seien Karpfen oder Hechte, 3 Fische; von einem Pfund Krebse 2 Pfennig.

Wohnlich wie bei der Herrschaft Falkenstein waren die Mautansätze wohl auch bei anderen Herrschaften. Für Bukleinsdorfs Handel waren besonders die Mauten von Neufelden (Herrschaft Marsbach) und von Ottensheim (habsburgisch) von Bedeutung. Wiederholt kam es vor, daß Herrschaften oder deren Pfleger an bisher mautfreien Orten neue Mauten errichteten. Dagegen wehrten sich natürlich die geschädigten Orte nach Kräften. So errichtete der streitlustige Pfleger von Marsbach Bei Latenped eine neue Maut in Obermühl. Aber die Märkte Rohrbach, Haslach, Wigen, Sarleinsbach, Bukleinsdorf und Hoffkirchen begannen gegen ihn einen Prozeß, der mit Endabschied vom 23. Februar 1591 zugunsten der genannten Märkte entschieden wurde (Karl Haffeder, Geschichte des Marktes Neufelden, Linz 1908, S. 86).

Auch willkürliche, ungerechte Erhöhungen der Mautansätze an ordnungsmäßig bestehenden Mauten kamen nicht selten vor. So erlaubte sich etwa ein Jahrhundert nach der Niederlage Latenpeds der Marktrichter von Neufelden Jeremias Bekler gewalttätige Uebergriffe bei der Mauterhebung und ließ verschiedene Bürger der umliegenden Märkte, wenn sie seine Forderungen nicht zahlten, in Arrest setzen, so auch am 21. März 1680 den Michael Wöb von Bukleinsdorf, der in Neufelden für eine Schuld ein Pferd übernommen hatte. Wöb wurde sieben Tage im Kerker gehalten, bis er die verlangte Maut wirklich bezahlte. Aber am 18. Juni desselben Jahres kamen abermals Vertreter der oben genannten Märkte und Lembachs in Rohrbach zusammen, unterfertigten eine Beschwerdeschrift an die Landeshauptmannschaft und verbanden sich zu gemeinsamer Tragung der Kosten eines etwaigen Prozesses. Es kam wirklich zu einem solchen, die Verhandlungen zogen sich bis 1698 hin, aber zum Schlusse siegten doch die 7 Märkte und die Herrschaft Marsbach, die sich für die Forderungen Beklers eingesetzt hatte, mußte die gewaltigen Prozeßkosten (1097 fl. 6 Schillinge 11 Pfennige) ersetzen (a. a. O. 142 ff.).

Neben den Geld- und Naturalabgaben mußten die herrschaftlichen Untertanen auch Hand- und Spanndienste für die Herrschaften leisten. Auch diese, allgemein Roboten genannt, sind in den Urbaren verzeichnet. Nach dem Urbar des Jahres 1607 sollten alle Untertanen

der Herrschaft Falkenstein 14 Tage, es sei mit der „Zaug“ oder Hand, roboten. Jedoch stand es der Herrschaft frei, die Robot oder das Robotgeld zu nehmen. Ein Geldanschlag für die Hand- und Spanndienste findet sich in den Urbaren nicht. Daß besonders im 18. Jahrhundert viele Roboten in Geldzahlung verlangt wurden, läßt die Dominikalfassionsstabelle der Herrschaft Altenhof-Falkenstein vom Jahre 1750 (im Landesarchiv in Linz, Akten der Herrschaft Falkenstein-Altenhof) erkennen. Unter allen angeführten Einnahmeposten ist das Robotgeld der höchste; es betrug 1358 fl. (Gesamteinnahmen der Herrschaft 7928 fl.). Für die Bukleinsdorfer Bürger- und Urbarsbauern im besonderen war vorgeschrieben: „Erstlich müssen sie die Hofwiesen (bei Falkenstein-Altenhof) räumen und mähen; dann zu der Brache mit 12 Pflügen im Hoffeld adern; desgleichen auch zum Haferbau; mehr (= ferner) das Brennholz vom Wald in die Dattstatt unterhalb Samet führen, oder so man das Brennholz in der Leiten bei Falkenstein gewinnt, sind sie samt den 25 Bauern des Amtes Samet das Holz aus der Leiten zum Schloß zu führen schuldig. Die Untertanen aber in diesem und den anderen Memtern, die nicht Zug und Vieh haben, braucht man zu anderer Robot.“

Die Bukleinsdorfer Bauern des Amtes Samet mußten auch mithelfen beim Mähen der Sametwiese. Endlich ist bei diesem Amte im Urbar des Jahres 1562 noch verzeichnet, daß der Schneider in der Schreiberöd die Briefe (von Falkenstein-Altenhof) nach Bukleinsdorf tragen mußte.

Von den allgemeinen Aufzeichnungen der Urbare hatten natürlich auch für Bukleinsdorf die über Jagd und Fischerei, die über das Freigeld und Siegel- und Schreibgeld bei Ausstellung von Urkunden Bedeutung. Ueber die Jagd sagen die Falkensteinerurbare: „Diese Herrschaft hat das Rot- und Schwarzwild auf allen ihren Gründen, gleichmaßen das „Reysgejaidt-Kraubwild“ zu jagen oder daselbe zu verlassen (= verpachten).“ Unter den Fischwassern der Herrschaft Falkenstein wird auch der Taglesbach samt den Nebenbächen innerhalb des untertänigen Gebietes (Moosbachl, Biehbachl beim Viehöd und der Lembach, jetzt Kainerstorferbachl geheißten) angeführt. Die Herrschaft hielt sich bei Bukleinsdorf (Fischerhäusl) einen

eigenen Fischer, der von Georgi bis Michaeli wöchentlich „eine Bassauermaß Gründl und Pfrillen“ nach Altenhof liefern sollte.

Ueber das Freigeld der Falkenstein-Untertanen war bestimmt: „Wann sich durch Kauf Verwandlungen (Besitzveränderungen) zutragen, so ist der Hingebende (Verkäufer) den zehnten Gulden zu (als) Freigeld und der Käufer halbsoviel, das ist den fünften Gulden (von 100 Gulden 5 Gulden) als Zustand oder Ansart zu reichen (schuldig). Geschieht darum (dabei) aber allgemein ein Nachlaß nach Gelegenheit des Vermögens. So aber ein Vater seinem Sohn oder Tochter übergibt, so wird um das Freigeld nicht von dem völligen Gut, sondern allein von der Summe, so dem Vater übergeben wird, abgebrochen (abgerechnet) und durch den Sohn oder Eidam (Schwiegersohn) um den Zustand oder (die) Ansart nach Gelegenheit des Guts mit der Herrschaft abgekommen. Wann aber ein Untertan mit Tod abgeht, werden alle deselben Güter geschätzt, und damit die Wittib oder ein Erbe, das sich um die Stiftung annimmt, (es) erschwingen möge, in einen leidlichen Anschlag gebracht, davon man alsdann gleichgestalt wie vorgemeldet mit der Herrschaft um das Fre- und Zustandgeld, es möge geschehen durch den Besitzer oder die Erben, nach Ausweisung des Vertrags abzukommen schuldig ist.“

Die Bestimmungen über das Siegel- und Schreibgeld lauten: „Von einem Kauf-, Uebergabs-, Verzicht- und Heiratsbrief wird von jedem Zustiegeln 1 Pfund Pfennige, von Schuldzetteln, Quittungen, Mahnungszetteln u. dgl., so mit der Pötschaft gefertigt werden, 2 Schilling Pfennige gereicht. (Als) Schreibgeld wird von jedem oben gemeldten Kauf-, Uebergabs-, Verzicht- und Heiratsbrief 2 Schilling Pfennige, von Schul-, Mahnungszetteln, Quittungen und gleichmäßigen Briefen 1 Schilling 12 Pfennige gegeben.“

Ähnlich wie bei der Herrschaft Falkenstein waren die Leistungen auch bei den anderen.

c) Sonstige Beziehungen zur Herrschaft Salburg.

Die große Bedeutung der Grundherrschaften in den früheren Jahrhunderten läßt es begreiflich erscheinen, daß sich die Untertanen (Zeiten allgemeiner Unruhen abgerechnet) deren Wohlwollen und Geneigtheit durch möglichstes Ent-

gegenkommen zu sichern trachteten, daß sie gerne sich darbietende Gelegenheiten zur Ergebenheitsbezeugung benützten. Davon machten auch die Pugleinsdorfer keine Ausnahme. Die häufigsten Gelegenheiten dieser Art boten wohl die herrschaftlichen Jagden, die auch in den Marktaufzeichnungen einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen. Schon im 17. Jahrhundert werden sie öfters erwähnt, aber im 18. dann besonders ausführlich behandelt. Die gräfliche Familie erschien jetzt noch öfter als früher zur „Hohen Jagd“ und zur Erleichterung dieser „Heimsuchungen“ (Sanrieders Pfarrchronik) wurde der sogenannte Grafenweg von Mennerstorf gegen Moos hergestellt. Der Bürgerschaft von Pugleinsdorf kamen die Jagden immer teuer zu stehen, besonders wegen des großen Gefolges und Trofles. In der ersten Hälfte des Jahres 1714 sind drei herrschaftliche Jagden verzeichnet, die letzte am 2. Juni. Die Gesellschaft bestand außer dem Herrn Grafen aus der „Gnädigen Frau Schwiegermutter, 2 Schwägerinnen, 2 Geistlichen, 2 Kammerdienern, 1 Tafelbeder, 3 Trompetern und 1 Stallmeister und — 8 Pferden“. Die Kosten der Zehrung betrugen 8 fl. 29 kr. Am 20. November 1715 wurde auf dem „Hörbi“ (Gemeinde Wiesberg) gesagt und zur Taufe um 2 fl. 12 kr. Bier, Brot und Käse dahingebraucht. Gleich darauf stellte „Ihro Hochgräfliche Gnaden“ eine Treibjagd an und ließ „die umliegenden Sträuch und Hölzer ausklopfen“. Dazu mußte der Markt 11 Personen schicken. Die „Zöhrungskosten“ waren übrigens in der Folge noch bedeutend höher als am 2. Juni 1714, im Jahre 1719 betrugen sie einmal 27 fl. 18 kr. Dazu bemerkt Sanrieder treffend: „Die Bürgerschaft war über solche Ausgaben zum Jagdvergmügen der Herrschaft gar nicht ungehalten, es war ja bei anderen Herrschaften auch nicht anders. Ja, man suchte sogar die Huld des Gnädigen Herrn durch außerordentliche Geschenke (Präsente) zu gewinnen, weil es andere Orte auch so machten.“ So verehrte man dem Grafen 1715 einmal 6 Dulten („Kremnitzer, so mit Valschi-Agio 25 fl. 30 kr. ausmachen“). Auch dem Pfleger händigte man damals 3 Gulden ein „zur Verehr um einer ganz willentlichen Sach, damit in gewissen Sachen auch unleres Marktes gedacht werde“, berichtet der Marktschreiber.

(Fortsetzung folgt.)